

**Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes  
Brandenburg (BbgKVerf)**

Gegenstand: Mehrkosten Winterdienst 2010

Gemäß § 58 BbgKVerf wird folgende Eilentscheidung getroffen:

Für die Zahlung von Bereitstellungsmaterialien (Streugut und Technik) sowie für die Ausführung des Winterdienstes Nov bis Dez. 2010 werden Mittel in Höhe von 57.000,00 € durch eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbesteuern).

Begründung:

In der Beschlussvorlage zur DS: 55/2010 - Überplanmäßige Ausgabe Winterdienst 2010 – wurde bereits darauf hingewiesen, dass es für Winterdienstleistungen in den Monaten November und Dezember zu einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe kommen kann.

Die ausführenden Winterdienstfirmen, Firma Reserv und Firma ALBA Uckermark erhalten für die Bereitstellung von Streumaterialien und Technik je eine Winterdienstpauschale (Firma Reserv 10.000,00 €, Firma ALBA 9.000,00 €), diese fallen mit Beginn der Winterdienstperiode (01.11.2010) an.

Es wird davon ausgegangen, dass es in den Monaten November und Dezember zu weiteren Winterdiensteinsätzen für das gesamte Stadtgebiet kommen wird (2009 im Nov. – Dez. 15 Einsätze), für 2010 werden 11 Einsätze angesetzt und somit werden 38.000.00 € zusätzlich benötigt. Aus diesem Grund ist eine Bewilligung einer notwendigen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 57.000,00 € erforderlich.

Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung treffen diesbezüglich eine Eilentscheidung, um den reibungslosen Fortgang der Winterdiensteinsätze zu gewährleisten.

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

Jürgen Hoppe  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung